



# Hausordnung

Wir über uns: Unsere Hausordnung

*Die Lehrer, Schüler und nicht unterrichtende Mitarbeiter bilden die Schulgemeinschaft des Abtei-Gymnasiums. Diese Schulgemeinschaft lebt auf einem begrenzten Raum zusammen. Um Gefahren zu vermeiden, um sich aufeinander verlassen zu können und um eine angenehme Schumatmosphäre zu schaffen, ist die Mitarbeit aller erforderlich. Hierzu sind bestimmte Regeln nötig, die in dieser Hausordnung zusammengefasst sind.*

*Respekt und Freundlichkeit sind Grundlage unseres gemeinsamen Umgangs. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft unserer Schule nehmen Rücksicht aufeinander und helfen sich gegenseitig. Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen sowie Mobbing oder Cybermobbing gehören nicht in die Schule und haben zur Folge, dass man sich aus der Schulgemeinschaft ausschließt. Die Bestimmungen der Rahmensschulordnung des Bistums Essen (RSO-BiE) und anderer Rechtsvorschriften bleiben von dieser Hausordnung unberührt.*

## Zugang zur Schule

1. Der Schulhof ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Eine Aufsicht wird aber erst ab 7.45 Uhr durchgeführt. Das Schulgebäude wird um 7.50 Uhr geöffnet. Vorher kann es nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden. Die Öffnungszeiten der Cafeteria richten sich nach den Regelungen des Betreibers.  
Für die Schülerinnen und Schüler, die dienstags turnusgemäß nicht am Schulgottesdienst teilnehmen, ist das Schulgebäude erst zu ihrer ersten Unterrichtsstunde zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler betreten ihre Klassenräume erst 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichtes.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich nicht auf dem Lehrerparkplatz auf. Für den Durchweg werden die Fußwege genutzt.
3. Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat an. Lehrer und Hausmeister fordern unbefugte Personen auf, das Schulgelände zu verlassen.
4. Fahrräder können im Fahrradkeller abgestellt werden. Für Mopeds / Motorräder gibt es vor dem Haupteingang Parkmöglichkeiten. Aus Platzmangel ist sonst innerhalb des Schulgeländes vormittags kein Parken / Abstellen von Fahrrädern möglich. Auf dem Lehrerparkplatz können auch außerhalb des regulären Unterrichts keine anderen Fahrzeuge parken.
5. Die Regelungen des Schulträgers zum Hausrecht bleiben unberührt.

## Cafeteria - Schulkiosk - Mensa

6. Die Cafeteria ist in den Pausen zum Kauf von kleinen Speisen geöffnet. Ein Getränkeautomat steht in der Cafeteria während des gesamten Unterrichtstages zur Verfügung. (Bitte Bedienungshinweise beachten!)
7. Der Aufenthalt ist mit Beginn der Vormittagspause ausschließlich der Oberstufe vorbehalten. Bis zu diesem Zeitpunkt steht die Cafeteria allen offen. Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe betreten die Cafeteria lediglich zu einem kurzen Besuch des Schulkiosks. Die Schülerinnen und Schüler der EF und der Q1 sind für die Sauberkeit und Ordnung der Cafeteria zuständig. (Später Änderung: neue Pausenhalle, ehem. Aula)
8. Aus Platzgründen ist die Mensa nach Beendigung des Mittagessens zeitnah zu verlassen.



## Sauberkeit und Hygiene in der Schule

9. Um vermeidbaren Verschmutzungen vorzubeugen, sind das Essen und Trinken auf den Schulhof, die Mensa, die Cafeteria und die Klassenräume zu beschränken. Während des Unterrichts soll weder gegessen noch getrunken werden. Speisen und Getränke müssen grundsätzlich in geschlossenen Behältnissen transportiert werden.
10. Kaugummis sind in den Schulgebäuden untersagt. Vor Betreten der Schulgebäude müssen diese ordentlich und rückstandlos entsorgt werden.
11. Der Müll gehört sortiert in die entsprechenden Mülleimer, die von den Klassen und Kursen regelmäßig zu leeren sind. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wirken darauf hin, dass dieses Gebot in die Praxis umgesetzt wird.
12. In wöchentlichem Wechsel wird jeweils klassenweise durch die Mittelstufenklassen ein Hofdienst durchgeführt, der die Sauberkeit der Pausenhalle und des Schulhofes nach den Pausen sicherstellt.
13. Das Ausspucken auf dem Schulhof hat zu unterbleiben.
14. Die Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten.
15. Für die Sauberkeit unserer Schule sind wir alle verantwortlich.

## Die Pausen

16. In der Vormittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude und Turnhallen inkl. Eingangsbereich und begeben sich auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle, falls extreme Wetterbedingungen diesem nicht entgegenstehen. Der in der Stunde vor der Pause Unterrichtende verlässt den Unterrichtsraum als letzter und schließt diesen ab.  
Die Schülerinnen und Schüler der S I dürfen das Schulgebäude zur 2. Hälfte der Vormittagspause wieder betreten, um in Ruhe in ihren Klassenräumen zu frühstücken. Der Aufenthalt ist allein auf die Klassenräume beschränkt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht auf dem Gang aufhalten.  
Schülerinnen und Schüler der S II dürfen die Pausen in den Räumen des E-Trakts (Johannesheim) verbringen. Der Zugang zum Klassentrakt ist während der Pausen aber auch für sie nicht erlaubt.
17. In der zweiten Hälfte der Vormittagspause sowie in den letzten 15 Minuten der Mittagspause dürfen Lehrer vor dem Lehrerzimmer angesprochen werden. Ausnahmen gelten bei einzelnen Vereinbarungen.
18. Das SV-Büro ist in der Regel an zwei Tagen jeweils in der 1. Pause geöffnet und kann zu diesen Zeiten aufgesucht werden. Genaue Öffnungszeiten werden per Aushang (SV-Büro) bekannt gegeben.
19. Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I während des Unterrichtes oder in den Pausen ohne ausdrückliche Genehmigung durch einen Lehrer nicht gestattet. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Mittagspause!
20. Zwischen den größeren Unterrichtseinheiten (also zwischen 1. und 2., 3. und 4. Stunde) liegen keine Pausen, d.h. die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel im Klassenraum, falls der Stundenplan einen Wechsel des Fachraumes nicht notwendig macht. Notwendige Toilettengänge zwischen den Stunden sind natürlich nach wie vor möglich.
21. Wegen des damit verbundenen Unfallrisikos ist es ausdrücklich verboten, auf den Fensterbänken zu sitzen bzw. sich aus den geöffneten Fenstern hinauszulehnen.
22. Aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen auf dem Schulhof nur mit Softbällen gestattet.



## Erkrankungen

23. Bei während der Unterrichtszeit auftretenden Erkrankungen bzw. Verletzungen sind der zuständige Fachlehrer zu informieren und der SchulSanitätsDienst einzuschalten. Diese entscheiden über eventuelle weitere notwendige Maßnahmen. In keinem Fall darf ein Schüler ohne ausdrückliche Genehmigung den Unterricht oder das Schulgelände verlassen.
24. Es muss gewährleistet sein, dass die Eltern oder andere nähere Verwandte telefonisch erreichbar sind und erkrankte Kinder aus der Schule abholen können. Eine Betreuung durch den SchulSanitätsDienst über den gesamten Unterrichtstag ist nicht möglich. Bereits erkennbar kranke Kinder sollten nicht zur Schule geschickt werden.
25. Ist aus Krankheitsgründen ein Schulbesuch nicht möglich, so ist die Schule umgehend zu informieren, in der Regel telefonisch vor Unterrichtsbeginn (s.a. § 13 RSO-BiE). In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

## Nutzung von Schuleigentum

26. Alle Angehörigen der Schule haben für die Pflege und Erhaltung der Gebäude und der Einrichtungen Sorge zu tragen. Auf Sauberkeit im gesamten Schulbereich ist zu achten. Müll ist in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Wer Verunreinigungen oder Zerstörungen grob fahrlässig oder mutwillig verursacht, hat die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu tragen. Das gilt auch für die von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehenen oder ihnen überlassenen Lehr- und Lernmittel.
27. Die Nutzung von Räumlichkeiten der Schule außerhalb der regulären Unterrichtszeit ist rechtzeitig im Voraus mit der Schulleitung und dem Hausmeister abzusprechen.
28. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister mitzuteilen.

## Aufgaben der Klassen und Jahrgangsstufen

29. Alle Klassen haben die Möglichkeit, ihren Klassenraum so zu gestalten, dass sie sich dort wohlfühlen und ein erfolgreiches Arbeiten erleichtert wird. Bei umfangreicheren Maßnahmen ist eine Absprache mit der Schulleitung erforderlich. Hierbei ist auch zu klären, in welcher Weise eine Kostenbeteiligung aus Schulmitteln möglich ist.
30. Jede Klasse wählt einen Klassensprecher sowie seinen Vertreter, richtet einen Ordnungsdienst und einen Tafeldienst ein und bestimmt jeweils zwei Verantwortliche für das Klassenbuch und den Klassenschlüssel. Der Schlüsseldienst stellt sicher, dass die Tür des Klassenraums rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts bzw. zur zweiten Hälfte der Vormittagspause wieder aufgeschlossen wird. Der Klassenschlüssel wird nach Unterrichtsende in dem Schlüsselkasten vor dem Sekretariat deponiert und dort zu Beginn des Schultages auch wieder abgeholt. Der Schlüssel wird *nicht* mit nach Hause genommen!
31. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt, der Raum gekehrt und Müll in die vorgesehenen Mülleimer entsorgt, um die Reinigung der Räume zu erleichtern.
32. Nach dem Verlassen der Klasse ist das Licht auszuschalten und die Tür durch den zuletzt Unterrichtenden abzuschließen.
33. Die Nutzung elektronischer Geräte (Smartphone, Mobiltelefon, MP3-Player, etc.) ist in der Schule untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Für dringende Telefonate steht ein Schülertelefon zur Verfügung. Bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II wird die diskrete und



zurückhaltende Nutzung des Smartphones außerhalb der Unterrichtszeiten (auch in den Pausen) in ihren Stammräumen und in der Cafeteria geduldet.

Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen mit Smartphones oder anderen Geräten sind ohne die ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen verboten.

## Äußeres Erscheinungsbild, Kleidung

34. Ein gepflegtes und angemessenes Erscheinungsbild ist selbstverständlich. Neben der entsprechenden Körperhygiene beinhaltet dies das Tragen entsprechender Kleidung, das andere in ihrem sittlichen oder ästhetischen Empfinden nicht unnötig beeinträchtigt. Überzogen freizügige Kleidung (beispielsweise das Zeigen von Beinen, Bauch, Dekolletee) ist auch an heißen Sommertagen unangebracht.
35. Entspricht die Kleidung nicht der beschriebenen Norm, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte angewiesen, ein Schul-T-Shirt darüber zu tragen, das sie im Sekretariat ausleihen können. Dies wird am Folgetag gewaschen zurückgegeben.  
Bei Nichtbeachten der Kleidervorschriften kann ein Mitglied der Schulleitung die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler auch zum Umkleiden nach Hause schicken.  
Die letzte Entscheidung liegt in diesen Angelegenheiten beim Schulleiter.  
Jogginghosen und Sportbekleidung sind ausschließlich für den Sportunterricht vorgesehen. Nach dem Sportunterricht muss die Kleidung entsprechend gewechselt werden.  
Mitarbeiter und Schüler tragen im Schulgebäude keine Kopfbedeckungen.

## Versicherungen

36. Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg versichert. Sollten hier Verletzungen auftreten, sind diese deshalb umgehend dem Sekretariat mitzuteilen. Es gelten die Bestimmungen für die gesetzliche Unfallversicherung.
37. Für Schäden an privatem Eigentum oder abhanden gekommene Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Diebstähle werden umgehend im Sekretariat und / oder der Polizei gemeldet. Fundsachen sind umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
38. Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## Sonstiges

30. Aushänge und Mitteilungen sind zuvor von der Schulleitung abzuzeichnen.
31. Die Regelungen zu Rauch- und Alkoholverbot richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Rauchverbot schließt Verdampfungsgeräte („E-Zigarette“, „E-Shisha“ und ähnliches) ein.
32. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände in die Schule ist verboten. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

**Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind eingeladen, sich an der Gestaltung des Schullebens und der Verschönerung unserer Schule zu beteiligen.**

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz des Abtei-Gymnasiums am 09.10.2017 verabschiedet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Th. Regenbrecht, OStD i.K.  
Schulleiter